



Merkblatt

Zustellung reduzierter Formularsatz

Kanton Luzern

Sie haben Ihre letzte Steuererklärung elektronisch ausgefüllt und dadurch mitgeholfen, den administrativen Aufwand zu reduzieren und das Verfahren zu beschleunigen. Wir danken Ihnen dafür.

Beim Einsatz der elektronischen Steuererklärung werden die Papierformulare grundsätzlich nicht mehr benötigt. Lediglich die vorgedruckten Formulare Steuererklärung sowie Wertschriften- und Guthabenverzeichnis werden noch zugestellt.

Wir bitten Sie aber trotzdem, die Originalformulare mit der PC-Steuererklärung zurückzusenden.

Hinweise

- Diese Sendung enthält die Formulare Steuererklärung, Wertschriften- und Guthabenverzeichnis sowie die CD steuern.lu.2009.
- Auf die Zusendung der Beiblätter und der Kopien wird verzichtet; sämtliche Formulare können über das Programm steuern.lu.2009 erstellt und ausgedruckt werden
- Originalformulare und Wegleitung in Papierform können selbstverständlich beim zuständigen Gemeindesteueramt bezogen werden.
- Die Wegleitung zur Steuererklärung 2009 ist auf der CD (PDF-Format) enthalten. Zudem können bei jeder Steuerklärungs-Ziffer die entsprechenden Hinweise direkt abgerufen werden.

Die Steuererklärung mit steuern.lu.2009 ausfüllen

- Installationshinweise finden Sie auf der Rückseite der CD-Hülle.
- Das Programm steuern.lu.2009 kann sowohl von Windows-, Linux- wie auch von Apple Macintosh-Usern benutzt werden. Systemanforderungen finden Sie auf der Rückseite der CD-Hülle.
- Unter www.steuern.lu.ch, sind weitere nützliche Informationen wie z.B. Merkblätter, Lohnausweisformular usw. abrufbar.
- Unter dem Menüpunkt Bedienungshinweise erhalten Sie zusätzliche Informationen über die Bedienung von steuern.lu.2009.

- Die Kursliste der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist im Programm steuern.lu.2009 integriert und online abrufbar unter www.steuern.lu.ch, Rubrik Steuererklärung/Natürliche Personen/Hilfreiche Unterlagen.
- Sie können während der Erfassung jederzeit provisorische Ausdrücke erstellen. Wenn Sie die Erfassung abgeschlossen haben, wählen Sie **«Gesamtdruck zur Einreichung»**, damit alle erforderlichen Blätter inkl. Bar-Code ausgedruckt werden. **Dabei müssen alle eingereichten Blätter aus dem selben Drucklauf stammen.** Spätere Korrekturen erfordern einen vollständig neuen Ausdruck.
- Wenn Sie Probleme mit dem Drucken der Steuererklärung haben, versuchen Sie bitte über den auf der Steuer-CD mitgelieferten PDF-Writer zu drucken.

Die Steuererklärung einreichen

- Unterschreiben Sie bitte die Ausdrücke Steuererklärung sowie Wertschriften- und Guthabenverzeichnis an den dafür vorgesehenen Stellen. Bei verheirateten Personen müssen beide Ehegatten unterschreiben.
- Alle ausgedruckten steuern.lu.2009-Blätter legen Sie zusammen mit allfälligen weiteren Unterlagen in das Originalformular Steuererklärung und reichen das Dossier ein.
- Die Steuererklärung ist nur vollständig eingereicht, wenn Sie auch das Bar-Code-Blatt einreichen. Der Bar-Code enthält ausschliesslich Angaben, die auch auf dem Papierausdruck ersichtlich sind.

Hilfe

Bei Fragen zur Installation oder Bedienung von steuern.lu.2009 hilft Ihnen unsere Hotline:

- Telefon 041 228 57 00, Februar bis Mai, Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr.
- Email-Adresse: dst.hotline@lu.ch.
- Antworten auf die häufigsten Fragen unter www.steuern.lu.ch, Rubrik Steuererklärung/Natürliche Personen.

Bei steuerlichen Fragen nehmen Sie bitte mit Ihrem Gemeindesteueramt Kontakt auf.

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern